

**1898. Besoldungen.** Die Baudirektion berichtet:

Da die Reinigung der im Hause des Prof. Dr. Tobler gemieteten Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft und des Staatsarchivs wegen ihrer besonderen Qualität bedeutend mehr Arbeit erfordert, als diejenige gewöhnlicher Bureaux, hat die Baudirektion mit Verfügung Nr. 1929 vom 18. November 1905 die Gesamtentschädigung an den Hauswart Ed. Gujer für die Reinigung der gemieteten Räumlichkeiten (inkl. Keller und Durchgang) mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1906 an von Fr. 350 auf Fr. 550 erhöht. Prof. Dr. Tobler ist bereit, an diese Erhöhung der Entschädigung vom 1. Januar 1906 an in Form einer Reduktion des Mietzinses um Fr. 100 einen hälftigen Beitrag zu leisten.

Die Festsetzung der Besoldungen der Hauswarte fällt in die Kompetenz des Regierungsrates. Die Baudirektion ersucht daher um Genehmigung ihrer Verfügung vom 18. November. Die Gesamtbesoldung von Hauswart Gujer betrug bis anhin  $2200 + 350 = \text{Fr. } 2550$ , nach dem Antrag der Baudirektion beträgt sie vom 1. Januar 1906 an  $2200 + 550 = \text{Fr. } 2750$ .

Bei Annahme des Antrages der Baudirektion erhöht sich die Ausgabe unter Titel IX. B. c. 7 von Fr. 12,800 auf Fr. 13,000 und reduziert sich diejenige unter Titel IX. B. g von Fr. 19,300 auf Fr. 19,200.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Hauswart im Obergerichtsgebäude, Ed. Gujer, wird für die Reinigungsarbeiten im Tobler'schen Hause mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1906 an eine Entschädigung von Fr. 550 entrichtet.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion für sich und zu Handen der Budgetkommission des Kantonsrates, an die Baudirektion und an Hauswart Gujer.